

Ärztlicher Fragebogen

anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme

1. Name

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

2. Benötigt der Patient Hilfen beim

	Nein	Gelegentlich	Häufig	Dauernd		Nein	Gelegentlich	Häufig	Dauernd
Gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treppensteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rasieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufstehen (aus dem Bett)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu Bett gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ankleiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Benutzen der Toilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Ist der Patient

zeitlich orientiert?

örtlich orientiert?

persönlich orientiert?

situativ orientiert?

4. Treten nachts
Unruhezustände auf?

5. Ist der Patient
bettlägerig?

6. Liegt Inkontinenz vor?

Stuhlinkontinenz

Harninkontinenz

Wenn ja, in welcher Form?

Streßinkontinenz

Dranginkontinenz

Reflexinkontinenz

Überlaufinkontinenz

extraurethale Inkont.

7. Wie ist die Gemütsstimmung
(die seelische Verfassung)?

8. Besteht eine Suchtkrankheit
(wenn ja, welche)?

9. Besteht körperliche Behin-
derung (wenn ja, welcher
Art)?

10. Liegen physische Störun-
gen vor (wenn ja, welcher
Art)?

11. Bestehen ansteckende
Krankheiten, wie TBC ?
Bitte genau bezeichnen

12. Diagnose

13. Welche Medikamente müssen verabreicht werden?

14. Ist Diät oder Schonkost erforderlich? Wenn ja, welcher Art?

15. Hinweise, Bemerkungen

Dieses Gutachten beruht auf einer
persönlichen Untersuchung der
aufzunehmenden Person

Stempel und Unterschrift des Arztes

Ort

Datum

Ärztliches Zeugnis zur Aufnahme

Behandelnder Arzt / Krankenhaus

Ort / Datum

Name, Vorname:

Anschrift, Tel.-Nr.:

Geburtsdatum:

Ist der Antragsteller frei von ansteckenden Krankheiten? Ja Nein

Liegen Anhaltspunkte einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vor? (siehe § 36 IfSG) Ja Nein

Stempel / Unterschrift des Arztes

Anmerkung:

Auszug aus dem § 36 (4) Infektionsschutzgesetz:

Personen, die in einem Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung nach § 1 Absatz 1 oder 1a des Heimgesetzes aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Ich bin über meine Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nach §36 Abs.4 IfSG aufgeklärt worden. Sollte ich dieser Verpflichtung nicht nachkommen und im Falle einer ansteckenden Lungentuberkuloseerkrankung andere mit Lungentuberkulose anstecken, stelle ich die Einrichtung von eventuellen Schadensersatzansprüchen frei.

Ort, Datum

Unterschrift

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

§36 Abs.4 IfSG

„Personen, die in einem Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder einer gleichartigen Einrichtung im Sinne des §1 Abs.1 oder 1a des Heimgesetzes ... aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Lungentuberkulose vorhanden sind. ... Personen, die nach Satz 1 ein ärztliches Zeugnis vorzulegen haben, sind verpflichtet, die für die Ausstellung des Attestes nach Satz 1 und 2 erforderlichen Untersuchungen zu dulden.“

§73 Abs.1 Nr.19 IfSG

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §36 Abs.4 Satz 6 eine Untersuchung nicht duldet.“

„Die Ordnungswidrigkeit kann ... mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.“